

Der Kampf um die konfessionelle Schule - daheim und anderswo

Autor(en): **L.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 37

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Der Kampf um die konfessionelle Schule — daheim und anderswo. — Zum pädagogischen Ferienkurs in Innsbruck. — Unentschuldigt. — Exerzitien — Weg zum Heile. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Inserate.</p> <p>Beilage: Die Lehrerin No. 9.</p>	

Der Kampf um die konfessionelle Schule — daheim und anderswo.*)

Unsere Kirche verlangt die konfessionelle, also für katholische Kinder katholische Schulen. Darum fordern wir Katholiken auch in der Schweiz — zum allerwenigsten staatlichen Schutz und staatliche Unterstützung der konfessionellen Schule.

Es gibt aber Schulpolitiker in der Schweiz, die unsere Forderung nach staatlichem Schutz und staatlicher Unterstützung der konfessionellen Schule als Ausfluß eines ganz unheimlichen religiösen Fanatismus und eines geradezu staatsgefährlichen Ultramontanismus hinstellen. Und zwar sind das nicht nur Schulpolitiker, die ihr Leben lang nie einen katholischen Katechismus in den Händen gehabt haben. Es sind Schulpolitiker darunter, die getauft und gefirmt sind, die vielleicht bis zu ihrem zwanzigsten Lebensjahre beichteten und kommunizierten und in ihrem Glaubensbekenntnisse beteten: „... ich glaube an eine heilige katholische Kirche.“ Und es gibt Schulpolitiker in der Schweiz, die eine sogenannte höhere Bildung genossen haben, und die sogar mit dem

Christennamen sich schmücken, die die Forderung der katholischen Kirche und der gläubigen Protestanten nach konfessionellen Schulen für ihre Kinder — einfach als Unsinn bezeichnen. Dieser Ausdruck stand tatsächlich vor einiger Zeit in einer freisinnigen St. Galler Zeitung.

Es gibt aber auch gutnützige praktizierende Katholiken — und gläubige Protestanten —, die der Ansicht sind, die Stellung der katholischen Kirche und der allzubeschränkten Ausleger ihrer Gesetze in der Schulfrage, sei denn doch zu streng, zu einseitig. Die Zeit- und Bevölkerungsverhältnisse seien jetzt eben derart, daß die neutrale, die konfessionslose Schule mit dem bestimmten Versprechen, das konfessionelle Gewissen nach Möglichkeit zu schützen, das einzig Vernünftige, das einzig Durchführbare sei. Die Forderung der katholischen Kirche nach konfessionellen, also für katholische Kinder nach katholischen Schulen, stehe ja wohl auf dem Papier im Paragraph 10 und so des neuen Kirchen-

*) Anmerkung der Schriftleitung. Im „Luz. Tagbl.“ sind im Anschluß an die Festpredigt des hochw. Hrn. Stadtpfarrers Gahmann, Willisau, anläßlich der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeit mehrere Artikel gegen konfessionelle Schule erschienen, die die Geistesrichtung des luzernischen Freisinns in der Schulfrage kennzeichnen. Obige Ausführungen, die schon vor dem 11. Juli in unserer Mappe lagen, sind die richtige Antwort darauf.

rechtes, sie sei aber unter den jetzigen Verhältnissen, besonders auch in unsern schweizerischen Verhältnissen, einfach undurchführbar. Die katholische Kirche erwarte überhaupt zu viel von der konfessionellen, der katholischen Schule, und sie fürchte zuviel von der neutralen, konfessionslosen Schulstube. Auf die Schule komme denn doch nicht so viel an, wie der Lehrer meine und der religiöse Fanatiker behaupte. Wenn ein zuverlässiger Schulartikel der Bundesverfassung uns bestimmt und unzweideutig Schonung des katholischen Gewissens verspreche, und wenn dann noch dazu, freiwillig und aus eigenem Antriebe, die kantonalen und kommunalen Schulbehörden unsere andere Forderung erfüllen: daß wir auch im Schulzimmer des neutralen, konfessionslosen Schulhauses konfessionellen Religionsunterricht erteilen dürfen und zwar innerhalb des sonst konfessionslosen Stundenplanes, dann sollte das vorläufig genügen; dann sollten wir „für dermalen“ zufrieden sein; die Schulfrage sollte darum von der Traktandenliste unserer politischen Versammlungen, besonders von der Traktandenliste für eidgenössische Politik gestrichen werden, und man würde auch besser nicht mehr davon predigen, auf der Kanzel nicht und im pädagogischen Fachblatte nicht.

Ich möchte heute der ersten Klasse meiner eben genannten Gegner — also meinen grundsätzlichen Gegnern — erzählen, daß die Forderung nach konfessionellen Schulen nicht nur eine Forderung einseitiger und beschränkter katholischer Kreise ist, sondern ebenso sehr auch eine Forderung des offiziellen Protestantismus. Und ich möchte der zweiten Klasse meiner Gegner — also meinen grundsätzlichen Freunden — am Beispiele Hollands nachweisen, daß die Durchführung der Forderung nach konfessionellen Schulen auch heute, auch bei den heutigen Zeit- und Bevölkerungsverhältnissen recht wohl möglich ist, also bei allseitig gutem Willen vielleicht sogar in der Schweiz möglich wäre.

Zur deutschen Schulfrage, das heißt zum kommenden Reichsschulgesetz haben nicht nur die katholischen Bischöfe Deutschlands Stellung genommen (vergl. Nummer 8 des laufenden Jahrganges der Schw.-Sch.); auch die oberste Vertretung des deutschen Protestantismus, der „Kirchenausschuß“, hat dazu eine bedeutungsvolle Kundgebung erlassen. Man höre einige Sätze daraus: „Die öffentlichen Schulen sind Ein-

richtungen des Staates und stehen unter seiner Leitung und Aufsicht. Wir fordern solche Schulen, in denen die christliche Charakterbildung Grundlage und Ziel der gesamten Erziehung ist, und daher für evangelische Kinder evangelische Schulen.

„Von den durch die Reichsverfassung ermöglichten Schularten (konfessionelle Schulen, Simultanschulen und rein weltliche Schulen, d. B.) kommt die religionslose weltliche Schule für alle diejenigen nicht in Frage, die der Religion, insbesondere dem evangelischen Christentum doch mindestens Bildungs- und Erziehungswert beimessen und nicht wollen, daß die Kinder durch die Schule gehen, ohne in der Schule selber von Gott und Christus zu hören.

„Die Simultanschule, wie sie auf Grund der Reichsverfassung zur Einführung kommen soll, neuerdings in nicht zutreffender Weise als Gemeinschaftsschule bezeichnet, steht sowohl in unterrichtlicher als erzieherischer Hinsicht hinter der evangelischen Schule zurück. Sie hat einerseits nicht die Vorzüge, die man ihr zuschreibt. Sie bietet, wie schon die Erfahrung mit der alten Simultanschule beweist, keine Bürgschaft dafür, daß sie den religiösen Frieden fördere; sie ist auch nicht imstande, die bis ins Innerste und Tiefste reichenden Unterschiede in den letzten religiösen Ueberzeugungen und Grundsätzen zu überbrücken und dadurch eine innerlich begründete „Einheitskultur“ zu ermöglichen. Andererseits sind ihre Mängel unbestreitbar. Der Unterricht, insbesondere in Geschichte und Deutsch, ist in Gefahr, farblos zu werden, schon weil die Anschauungen Andersgläubiger nicht verlezt werden sollen. Der Religionsunterricht, wiewohl ein ordentliches Lehrfach, wird tatsächlich zu einem Nebenfache ohne bestimmenden Einfluß auf den Geist der Schule. Insgesamt fehlt der Simultanschule die einheitliche und geschlossene Glaubens-, Welt- und Lebensanschauung, die für die Erziehung so außerordentlich wichtig ist.

„Darum treten wir mit Nachdruck für die Erhaltung der evangelischen Schule ein und fordern die Glaubensgenossen zu gleicher Stellungnahme auf. Schon das ist bedeutsam, daß die Schüler und Lehrer demselben Bekenntnisse angehören. Noch wichtiger ist es, daß die evangelisch-protestantische Welt- und Lebensauffassung

das ganze Schulwesen bestimmt und auch in den Lehrbüchern zum Ausdruck kommt. Auch bietet die evangelische Schule die Gewähr, daß evangelische Eltern nicht gezwungen sind, ihre Kinder andersgläubigen oder gar den Glauben des Elternhauses bekämpfenden Erziehern und Lehrern anzuvertrauen.“ So der offizielle deutsche Protestantismus! — Wahrhaftig, schöner haben's die deutschen Bischöfe nicht gesagt. Und wahrhaftig, das ist ja die gleiche „einseitige“, „bornierte“, „fanatische“, „unversöhnliche“, „staatsgefährliche“ Schulpolitik, wie sie die Schweizer Schule immer vertreten hat. *)

Und daß es möglich ist, auch unter den heutigen Zeit- und Bevölkerungsverhältnissen möglich ist, die Schulfrage so zu regeln, daß auch die gläubigen, die konfessionellen Eltern im Schulhause zu ihrem Rechte kommen, beweist das neueste Schulgesetz in Holland, um dessen Zustandekommen sich besonders der protestantische Minister de Bissler verdient gemacht hat. Neben den Simultanschulen mit konfessionellem Religionsunterricht im Schullokal und innerhalb des Stundenplanes, sind auch konfessionelle Privatschulen gestattet und gleichberechtigt. Freie Vereinigungen oder Anstalten, die mit den Rechten einer juristischen Person versehen sind, und eine Privatschule für den gewöhnlichen siebenklassigen Elementarunterricht oder für erweiterten Elementarunterricht von neun Klassen, für eine zweijährige Fortbildungsschule oder für Schulunterricht für Anormale einrichten wollen, können eine entsprechende finanzielle Beihilfe von der Ortsgemeinde verlangen, ob es sich um Neubauten, Erweiterungen oder Umbauten

handelt. Die Gemeinde stellt, wenn immer möglich, ein bereits in ihrem Besitz befindliches Gebäude samt dem nötigen Gelände für körperliche Übungen bereit, je nach den Abmachungen zur Nutznießung oder als Eigentum. Im andern Falle wirkt sie an der Beschaffung eines andern Gebäudes mit. Dabei muß das gesetzliche Minimum von 25 Schülern bei gewöhnlichen Elementarschulen, von 12 für erweiterten Unterricht garantiert sein.

Der Jahresgehalt des Vorstehers einer solchen Privatschule, sowie der Lehrpersonen wird vom Reiche vergütet und zwar für alle Schulstufen bis zum Fortbildungsunterricht. Die übrigen jährlichen Betriebsausgaben deckt die Gemeinde.

Der Lehrplan soll im allgemeinen dem der staatlichen Schulen entsprechen, kann aber Abweichungen enthalten, z. B. zur Einführung besonderer Fächer zur Gesinnungs- und Charakterbildung. Bei der praktischen Ordnung der Stunden ist die Schulleitung völlig frei. — Das ist Lösung der Schulfrage in Holland.

Also man kann's, wenn man will. Und was man in Holland kann, sollte man auch in der Schweiz können, wenn auch zugegeben ist, daß die Verhältnisse bei uns etwas anders, schwieriger sind als in Holland. Und in Holland fürchtet man nicht einen konfessionellen Bürgerkrieg wegen dieses staatlichen Schutzes und dieser staatlichen Unterstützung auch der konfessionellen Schule, sondern man ist überzeugt, daß damit ein langer, langer und erbitterter Kampf um die Schule — zu Ende ist. L. R.

Zum pädagogischen Ferienkurs in Innsbruck.

„Ein Volk, das mit solchem Ernste in den Tagen der Trübsal und des Elendes an die großen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes herantritt, kann nicht untergehen,“ so sprach der hochwürdigste Herr Bischof Waiz von Feldkirch, überwältigt von dem Anblicke der über 900 Teilnehmer des pädagogischen Ferien-Kurses, der vom Verein für christliche Erziehungswissenschaft unter Mitwirkung des katholischen Tiroler-Lehrervereins diesen Sommer in Innsbruck veranstaltet wurde.

Aus allen Tälern und herab von den Gebirgen Deutsch-Oesterreichs, aus Bayern, Württemberg, Westfalen und andern deutschen Landesteilen waren sie herbeigeströmt. Auch einige Lernbegierige aus der Schweiz hatten sich dort eingefunden.

Katholische Gelehrte und Schulmänner beleuchteten die brennenden Fragen der Psychologie, Pädagogik und Methodik in ihrem tiefsten Wesen, lebenskräftig und zur Tat anregend, in echt christlichem Geiste. Philosophisch-grundlegende Fragen bildeten

*) Und an die wohl auch der Festprediger an der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeit dachte. (D. R.)